

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	02.10.2025	öffentlich - Kenntnisnahme

Betrieb eines betreuten Taubenhauses in der Stadt Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen III/OA	
<u>Anlagen:</u>	

Beschlussvorschlag:

Entfällt, da Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Das Thema Tauben in der Innenstadt hat den Umweltausschuss in der Vergangenheit wiederholt beschäftigt, zuletzt in der Sitzung vom 20.07.2023, Vorlage OA/0591/2023. Thematisiert wurde dabei regelmäßig auch die Errichtung eines betreuten Taubenhauses; eine sehr sinnvolle Maßnahme, deren Umsetzung jedoch bislang wegen der sehr schwierigen Standortfindung nicht angegangen werden konnte. Nun hat sich durch eine dankenswerte Initiative der WBG der Stadt Fürth sowie der Taubenhilfe Fürth eine sehr erfreuliche Entwicklung ergeben, über welche nachfolgend berichtet wird.

Ein bislang nicht genutzter Dachboden eines Anwesens der WBG in der Gartenstraße wurde zu einem Taubenschlag umgebaut. Kotspuren auf diesem Dachboden haben gezeigt, dass Tauben diesen Raum bereits vor dessen Umbau genutzt haben.



Bild 1: Dachboden vor dem Umbau

Der künftige Taubenschlag wurde zunächst mit einer Wand vom verbleibenden Dachboden abgetrennt. Damit die Tauben in den Taubenschlag gelangen können, wurde das kleine Dachflächenfenster (im Bild 1 rechts zu erkennen) durch eine Dachgaube ersetzt. An der Wand am Ende des Dachbodens wurden Nistmöglichkeiten für 30 Taubenpaare untergebracht. Weiter wurden in dem Raum Stangen als Sitzmöglichkeiten für Tauben angebracht. Eine Voliere dient der Eingewöhnung der Tauben im Taubenschlag, zudem können dort auch kranke Tiere untergebracht werden. Die Umbaukosten sowie die Kosten für den Betrieb des Taubenhauses trägt die Stadt Fürth.



Bild 2: Vom Dachboden abgetrennter Taubenschlag



Bild 3: eingebaute Dachgaube



Bild 4: Dachgaube (Außenansicht)



Bild 5: Nistmöglichkeiten

Bild 6: Voliere

Die Betreuung des Taubenschlages erfolgt ehrenamtlich durch die Taubenhilfe Fürth. Hierzu haben WBG und Taubenhilfe eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, welche die Betreuung der Tauben sicherstellen und die Verantwortlichkeiten klar regeln soll. Damit die Tauben den Taubenschlag annehmen und besiedeln, kommen Locktauben zum Einsatz, die anderen Tauben den Weg in den Taubenschlag zeigen sollen. Die Versorgung der Tauben im Taubenschlag mit Futter und Wasser erfolgt durch die Taubenhilfe Fürth. Diese ersetzt sobald die Tauben zu brüten beginnen die Eier im Gelege durch Gipsattrappen, um eine nachhaltige und tierschutzgerechte Reduzierung der Population zu erreichen.

Weiter dokumentiert die Taubenhilfe, wie viele Eier entnommen wurden, wie viel Futter benötigt wurde und wie viel Kot angefallen ist. Anhand dieser Größen kann der Erfolg des Taubenhauses transparent evaluiert werden.

Das Taubenhause ist Anfang August 2025 in Betrieb genommen worden. In der örtlichen Lokalpresse wurde darüber mehrfach ausführlich berichtet, zuletzt auch online auf nordbayern.de am 17.08.2025: [Fürth geht liebevoll gegen Tauben-Überpopulation vor - könnte das Modell Schule in Franken machen?](#) (aufgerufen am 02.09.2025). Ebenso wurde das Projekt auf der Homepa-

ge der WBG vorgestellt: [WBG Fürth | Eine Lösung für Mensch und Tier: WBG und Stadt setzen auf...](#) (aufgerufen am 02.09.2025).

Erfreuliche Nachricht: Die ersten Tauben haben den Taubenschlag bereits in Besitz genommen, so auch die überlebenden Tauben des Tierschutzverstoßes aus der Theaterstraße von Anfang August.



Bild 7: Die ersten Tauben fühlen sich sichtlich wohl im neuen Zuhause

Es bleibt nun zu hoffen, dass sich durch diesen betreuten Taubenschlag die Situation im Rathausumfeld sowohl für die Tauben, als auch für die Eigentümer/innen der betroffenen Anwesen nachhaltig verbessert.

Exkurs: Chemische Bestandsregulierung der Tauben

Zur chemischen Sterilisation von Stadtauben sind grundsätzlich verschiedene Produkte auf dem Markt verfügbar. Bei allen Präparaten steht die Senkung der Nachwuchsrate im Vordergrund. Eingesetzt werden z.B. die sog. Taubenpille (Hormone: Östrogen/Gestagen Kombinationen) oder die nicarbazinhaltigen Präparate „OvoControl P“ oder „Ovistop“ (amerikanischer Hersteller). Beide Stoffgruppen führen über unterschiedliche biologische Wege im Organismus der Taube zu einer temporären Unfruchtbarkeit: Die Taubenpille wirkt hauptsächlich über die Unfruchtbarkeit der männlichen Taube, wohingegen „OvoControl P“ und „Ovistop“ die Bildung der Eier unterdrücken. Allen Präparaten ist gemeinsam, dass sie kontinuierlich und in der notwendigen Wirkdosis vom Taubenorganismus aufgenommen werden müssen, damit ein spürbarer Effekt als Kontrazeptivum erreicht wird.

Beide Präparate sind jedoch derzeit für den Einsatz der Taubenminimierung in Deutschland **nicht zugelassen**. Lediglich „Ovistop“ ist in Italien zugelassen und könnte deshalb nach EU-Tierarzneimittelrecht für die Anwendung in Deutschland „umgewidmet“ werden.

Die wirksame Applikation dieser Präparate erfordert einen konsequenten und gut kontrollierten Einsatz. Durch eine willkürliche Verabreichung über das Futter kann eine individuelle Behandlung der einzelnen Tiere nicht erfolgen, wodurch eine Überdosierung mit entsprechenden Nebenwirkungen (z.B. Leberverfettung, verminderte Hitzetoleranz) nicht ausgeschlossen werden können. Es ist daher fraglich, ob der Einsatz dieses Präparates aus tierschutzrechtlicher Sicht vertretbar erscheint.

Die Taubenhilfe Fürth lehnt aus diesem Grund die Verabreichung von Ovistop in dem von ihr betreuten Taubenschlag ab; eine Einschätzung, welche im Ergebnis auch wegen der damit verbundenen Kosten durch die Verwaltung geteilt wird.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
<input type="text"/>				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				
<input type="text"/>				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 25.08.2025

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Tölk, Jürgen	Telefon: (0911) 974-1460
--	-----------------------------

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden: